

150 Jahre Töchterinstitut auf der Steig in Schaffhausen

Autor(en): **Bachofner-Etter, Annemarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **39 (1968)**

Heft 11: **Altersfragen II**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

150 Jahre Töchterinstitut auf der Steig in Schaffhausen

Es ist gewiss nicht alltäglich, dass eine private Stiftung, welche ihr Wirken ganz in den Dienst am Nächsten stellt, ihr hundertfünfzigjähriges Bestehen feiern kann. Das Töchterinstitut auf der Steig in Schaffhausen blickt heute zurück auf anderthalb Jahrhunderte, während derer es — nicht im grossen Stil zwar, aber nach besten Kräften — seine Aufgabe auf sozialem Gebiet zu erfüllen trachtete.

Die Gründungszeiten

Die Zeiten waren stürmisch damals, als die Frau des Schaffhauser Stadtarztes Dr. Stokar im Jahre 1811 den «Frauenzimmerverein» ins Leben rief. In den Wirren der Zeit waren Familien auseinandergerissen worden oder verarmt; und jenen Mädchen zu helfen, die nicht das Glück eines geordneten Zuhause erleben durften, hatte sich der «Frauenzimmerverein» zur Aufgabe gemacht.

Die Unterbringung der jungen Töchter in geeigneten Familien gestaltete sich indessen schwierig. Im Jahre 1818 entschloss man sich deshalb, vereint mit der «Hilfsgesellschaft» ein Töchterheim zu gründen. Dort sollten die Mädchen gleich wie im Töchterinstitut Pestalozzis in Clindy bei Yverdon unter der Obhut einer Hausmutter miteinander leben und heranwachsen dürfen.

Erziehungsziele einst und jetzt

An der Hauptaufgabe der Institution hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten im Grunde wenig geändert. Nach wie vor ist es wichtigstes Ziel des Heims, die ihm anvertrauten jungen Menschen zu tüchtigen und wertvollen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Die Erziehungsmethoden haben sich indessen gewandelt. Erkenntnisse moderner Psychologie und Pädagogik finden ihren Ausdruck in der Erziehungsarbeit der Hausmutter und ihrer Helferinnen. Früher war der Tagesablauf von klösterlicher Strenge und vor allem mit Arbeit angefüllt. Heute dagegen wird wohl noch immer auf gute Ordnung und auf Mithilfe der Kinder im grossen Heimhaushalt Wert gelegt, doch kommen dabei auch Musik, Sport und fröhliches Spiel keineswegs zu kurz. Während langer Zeit wurden die Mädchen, einmal der Schule und dem Heim entwachsen, von den Damen des Komitees an Stellen in Haushalt und Krankenpflege gewiesen. Heute versucht man nach bestem Vermögen und mit Hilfe einer Berufsberaterin jeder Tochter zu demjenigen Berufe zu verhelfen, der ihren Anlagen und Neigungen am ehesten entspricht. Vornehmstes Anliegen der Hausmutter aber bleibt es, den Mädchen jenes Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln, das sie nicht in ihrem eigenen Elternhaus erleben dürfen. In der Person von Frau Scholl hat das Institut von heute eine Leiterin gefunden, welche ihren Mädchen viel Liebe und Verständnis entgegenbringt und sie mit Klugheit und Einfühlungsvermögen anleitet.

Wohn- und Finanzprobleme

Bis zu Beginn unseres Jahrhunderts besass die Stiftung kein eigenes Haus. Bei der Gründung des Institutes zog die Jungfrau Vogel, die erste Hausmutter, mit ihren Schützlingen im ehemaligen Benediktinerkloster Allerheiligen ein, wo von der Stadt Räumlichkeiten miet-

weise zur Verfügung gestellt wurden. Des öfteren noch wechselte der Wohnsitz des Töchterinstitutes, bis es im Jahre 1904 an der Stokarbergstrasse, an einer bevorzugten Wohnlage, sein eigenes Haus beziehen konnte. In den fünfziger Jahren aber zeigte es sich, dass das Gebäude trotz verschiedener Neuerungen immer weniger den Anforderungen der Zeit entsprach. In der Folge wurde es auch immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden, das bereit war, in dem etwas veralteten Haus zu arbeiten. Schliesslich fasste das Komitee im Jahre 1965 den Entschluss, das ganze Gebäude gründlich zu renovieren und auszubauen. Im Sommer 1966 konnten die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden, und im Herbst des gleichen Jahres zog die Heimfamilie im verjüngten Hause ein.

Die Einer-, Zweier- und Dreierschlafzimmer sind nun hell, freundlich und modern gestaltet. Es wurde darauf geachtet, dass ein jedes der Kinder sein ganz persönliches Plätzchen bekam, eine Zimmerecke zumindest, die es nach eigenem Gutdünken ausschmücken darf.

Im grossen Wohn-Esszimmer besteht die Möglichkeit, Aufgaben zu machen, zu spielen und gemütlich beisamenzusitzen, während besonders für die Jüngeren im Untergeschoss sich ein zusätzliches Spielzimmer befindet, in dem nicht immer alles gleich wieder zur Seite geräumt werden muss. Und bei schönem Wetter können sich die Mädchen unbeschwert im ansprechend grossen Garten tummeln.

Die Erziehungsheime erhalten Vorschüsse

Wie bekannt sein dürfte, warten die Erziehungsheime seit mehr als anderthalb Jahren auf den Vollzug des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen Bundesgesetzes, nach welchem der Bund Betriebsbeiträge an besondere erzieherische Aufwendungen bestimmter Arbeitserziehungsanstalten sowie an Anstalten für Kinder und Jugendliche leistet. Pro Infirmis hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare die notwendigen Erhebungen für die Festsetzung der Beitragshöhe bei den einzelnen Heimen durchgeführt und diese Unterlagen dem Eidg. Justizdepartement eingereicht. Sie hat die Öffentlichkeit auch immer wieder über die prekäre Lage der Erziehungsheime orientiert und mehrere direkte Vorstösse bei den Behörden unternommen. In der Juni-Session haben die Herren Nationalräte G. Brosi und W. Schmid zwei Kleine Anfragen an den Bundesrat gerichtet, die den Stein nun ins Rollen gebracht haben. Aus der Antwort des Bundesrates geht hervor, dass den Erziehungsheimen anfangs September bereits Vorschüsse ausbezahlt worden sind, die ihnen wenigstens die am dringendsten benötigten Mittel verschaffen, und dass die Verabschiedung der im Entwurf vorliegenden Vollziehungsverordnung so bald bevorsteht, dass mit der Ausrichtung der Beiträge bis Ende November dieses Jahres gerechnet werden kann. Damit werden die Erziehungsheime nun endlich in die Lage versetzt, ihre wichtige erzieherische Aufbauarbeit ohne ständigen finanziellen Druck zu leisten.

Es ist für die Leitung des Instituts ebenfalls von Bedeutung, dass die neue, grosse Küche sehr rationell eingerichtet wurde, so dass gegenüber früher mancher Schritt erspart bleibt. So wie heute das Haus dasteht, kann es gewiss vorzüglich den Ansprüchen genügen, die in der Gegenwart an ein derartiges Heim gestellt werden. Leider hat der Umbau einige unangenehme Überraschungen mit sich gebracht — auf die man bei einem über fünfzig Jahre alten Haus allerdings gefasst sein musste —, so dass die Stiftung nun vor erheblichen finanziellen Schwierigkeiten steht. Das Komitee ist jedoch entschlossen, den Problemen auf den Leib zu rücken. So wurde in diesem Jubiläumsjahr ein grosser Sommer-Wohltätigkeitsball veranstaltet, dessen Ertrag ein wenig von der Bauschuld abtragen half. Wichtiger noch aber wird es in Zukunft sein, der Stiftung einen weiteren Kreis von Gönnermitgliedern zu gewinnen, die sich verpflichten, der Institution jährlich mit einem kleineren oder grösseren Betrag beizustehen.

Gegenwart und Ausblick in die Zukunft

Die Räumlichkeiten, welche die Mädchen und ihre Hausmutter heute beherbergen, werden in naher und gewiss auch in weiterer Zukunft den Anforderungen der Zeit genügen. Wie aber steht es mit der Institution als solcher? Entspricht auch sie noch den Bedürfnissen der Gegenwart und der Zukunft? Ohne Zweifel bringt es die heutige Zeit mit sich, dass Familienbande sich lockern, dass die Zahl zerrütteter Ehen immer weiter ansteigt. Dementsprechend wird auch die Schar jener Kinder immer grösser, die ohne Institutionen dieser Art in ihrer ganzen körperlichen und seelischen Entwicklung gefährdet sind. Die Aufgabe, welche das Töchterinstitut zu erfüllen hat, wird demnach noch auf Jahre hinaus aktuell bleiben, und es liegt im Interesse aller, dass sich ein derartiges Sozialwerk auf privater Grundlage noch möglichst lange erhalten kann.

Wer aber je dem Töchterinstitut auf der Steig einen Besuch abstatten konnte und etwas spüren durfte von dem Geiste der Geborgenheit, welcher die Mädchen dort umgibt, der möchte diesem Heim noch ein langes erfolgreiches Weiterbestehen wünschen.

Annemarie Bachofner-Etter

Rehabilitations-Einrichtungen

Es ist heute schwierig geworden, sich in der Fülle bestehender Institutionen für Behinderte zurechtzufinden. Seit 1931 bestehen einzelne Verzeichnisse der spezialisierten Sonderschulen, Werkstätten und Heime, die vor drei Jahren zu einem einzigen, umfassenden Nachschlagewerk vereinigt wurden, das soeben in zweiter, wesentlich erweiterter Auflage herausgekommen ist. Die Broschüre gibt nähere Angaben über rund 760 medizinische und diagnostische Institutionen, Sonderschulen, Werkstätten, Wohn- und Pflegeheime sowie an die 200 Adressen von schweizerischen Fach-, Eltern- und Selbsthilfeorganisationen, spezialisierten Fürsorgestellen und den Organen der Invalidenversicherung.

«Rehabilitations-Einrichtungen» ist zum Preise von Fr. 6.— zu beziehen bei den Herausgebern: Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich, oder SAEB-Sekretariat, Seestrasse 161, 8002 Zürich.

Herbstausflug der Berner Heimleiter

Am 24. September traf sich eine grosse Schar Kolleginnen und Kollegen zum traditionellen Herbstausflug der bernischen Heimleiter auf einem schönen Thunerseedampfer. Trotz nicht eben gutem Wetter fuhren wir gemütlich plaudernd auf dem vom starken Wind aufgewühlten See über Hilterfingen, Oberhofen, Gunten nach Spiez, wo wir das altherwürdige Schloss der Bubenbergs besichtigten. Anschliessend marschierten wir über den romantischen, oftmals von hochgehenden Wellen überspülten Strandweg nach Faulensee. Mehr oder weniger trockenen Fusses erreichten wir das Ziel und setzten uns mit gutem Appetit an den Mittagstisch. Nach dem Kaffee sprach, als Höhepunkt des Tages, der Schriftsteller Erwin Heimann über das Thema «Die Jugend im Wirbel der Zeit». Für uns alle, die wir uns in unserer Arbeit täglich mit diesem Problem auseinandersetzen müssen, war es äusserst interessant, den Ausführungen des Fachmannes zu folgen, der sich in seinen Werken so viel mit den Jugendfragen unserer Zeit befasst hat. Befriedigt und dankbar für den schönen Tag in froher Kameradschaft kehrten wir gegen Abend mit dem Schiff nach Thun zurück. H. H.

Notizen

Auch das Thurgauervolk

leistet Enormes für seine Spitäler. In den letzten fünf Jahren wurden durchschnittlich 8 Millionen Franken für Spitalbauten ausgegeben. Die Kosten für den Krankentag betragen 1967 in Münsterlingen Fr. 67.86, in Frauenfeld 49.04, vor zehn Jahren waren es noch Franken 19.64!

Grenzen der Verstaatlichung!

Unter diesem Titel berichtet das «Emmenthaler Blatt», dass in einem kürzlich errichteten öffentlichen Altersheim der Kapitalaufwand pro Patientenbett Fr. 90 000.— betrug, während in einem gleichzeitig errichteten privaten Heim Fr. 30 000.— ausreichten.

Europäische Normen

wurden vom Europarat für die Ausbildung von weiblichem Krankenpflegepersonal in einem Abkommen festgelegt. Das Abkommen ist bisher von Dänemark, Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden.

Grosse Zahlen

füllen den Jahresbericht des Zürcher Kantonsspitals: Patientenzahl im Jahre 1967: 31 900! Mitarbeiter 2890, zusammengesetzt aus 120 verschiedenen Berufen. Notwendiger Staatszuschuss Fr. 34 558 106.— oder 76,32 pro Krankenpflegetag. Einnahmen an Patientenkostgeldern Fr. 14 872 418.—, was eine durchschnittliche Tagestaxe von Fr. 32.85 ergibt. Personalkosten Fr. 41 233 310.—.

Das grösste Betagtenheim der Schweiz

sei im Schwabgut der Stadt Bern eingeweiht worden. Das Werk wurde von einer Familienbaugenossenschaft errichtet, die von der Stadt ein verzinsliches Darlehen erhielt. Die Stadt will sich aber auch an den Defiziten beteiligen. gb